

Liestal, 17. Juni 2016

Bildungs-, Kultur und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
Postfach
4410 Liestal

Versand per E-Mail an christoph.strueby@bl.ch

Vernehmlassung zur Vorlage an den Landrat betreffend Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge (WOM-13); Änderung des Bildungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf der im Betreff erwähnten Gesetzesänderung Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Gemäss geltendem § 100 des Bildungsgesetzes richtet der Kanton auf Gesuch hin Beiträge an den Privatschulbesuch aus. Der einzelne Beitrag beträgt 2'500 Franken pro Schülerin oder Schüler pro Jahr. Insgesamt richtete der Kanton 3,7 Mio. Franken pro Jahr aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons beantragt nun der Regierungsrat dem Landrat im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019, die Privatschulbeiträge zu streichen und das Bildungsgesetz entsprechend anzupassen. Die Ausgabeneinsparung von 3,7 Mio. Franken kommt erst ab 2020 zum Tragen, da für die heutigen Beitragsempfangenden, die mit der Zeit immer weniger werden, der Besitzstand vorgesehen ist. Die Einsparungen betragen 2017 170'000 Franken, 2018 508'000 Franken und 2019 2'201'000 Franken.

Die FDP Baselland begrüsst die vorgeschlagene Sparmassnahme. Die Beiträge an den Besuch einer Privatschule bildeten einerseits zwar eine sinnvolle Unterstützung des schulischen, die Staatsschulen ergänzenden Angebots durch die Privatschulen. Andererseits waren sie aber ordnungspolitisch gerade aus diesem Grund auch problematisch: Entweder betreibt der Staat öffentliche Schulen, oder aber er gibt Bildungsgutscheine als Subjektfinanzierung für den Besuch privater Schulen ab. Bisher tat er beides. Die Beiträge lassen sich somit nicht nur finanzpolitisch nicht mehr rechtfertigen, sondern auch ordnungspolitisch. Ihre Aufhebung ist angezeigt.

Ob in der Nettobetrachtung die Einsparung effektiv 3,7 Mio. Franken beträgt, ist unsicher, da nun Privatschülerinnen und -schüler durch den Wegfall der Beiträge in die öffentlichen Schulen wechseln könnten und bei diesen dadurch höhere Kosten entstehen. Wir regen daher an, dass in der Vorlage auf diesen Aspekt eingegangen und die Verminderung der Einsparung (Nettoeinsparung) geschätzt und aufgezeigt wird.

In der Vorlage wird ausgeführt (Ziffer 5.3), dass durch den Wegfall der Privatschulbeiträge personelle Ressourcen in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion frei werden, die bis anhin für die Bearbeitung und Kontrolle der Rechnungen der Privatschulen beansprucht wurden. In diesem Zusammenhang interessiert natürlich die Frage, in welchem Umfang Personalressourcen frei werden und ob sie erfolgswirksam sind, d.h. sich in einem vermindertem Personalaufwand in der Erfolgsrechnung niederschlagen. Wir regen an, dass in der definitiven Landratsvorlage dazu Aussagen gemacht werden.

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey
Parteipräsidentin